

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs
und zur Bereinigung des Steuerrechts
(Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz – StMBG)
– Drucksachen 12/5630, 12/5764, 12/5940, 12/6078 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die in den Gesetzen zur Umsetzung eines sog. Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms von der Bundesregierung im Deutschen Bundestag durchgesetzten Kürzungsmaßnahmen verstoßen gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit und gefährden den sozialen Frieden. Vor allem den Menschen mit geringeren Einkommen, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten sowie den Sozialhilfeempfängern werden erneut Lasten auferlegt, während die Bezieher höherer Einkommen wieder geschont werden. Das Kürzungspaket der Bundesregierung ist zudem konjunktur- und arbeitsmarktpolitisch verfehlt, weil es die private Nachfrage einschränkt, die Überwindung der Rezession erschwert, den Abbau weiterer Arbeitsplätze verursacht sowie die Fortsetzung und den Ausbau einer antizyklischen aktiven Arbeitsmarktpolitik behindert.

Die drastischen Einschnitte in das soziale Netz haben auch verheerende Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden. So wie die Bundesregierung in der Gesellschaft die Lasten auf die sozial Benachteiligten abwälzt, so wälzt sie auf staatlicher Ebene die Lasten auf die Kommunen ab.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts soll der steuerliche Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsförderungsprogramms der Bundesregierung umgesetzt werden, insbesondere der mißbräuchlichen Ausschöpfung bestehender steuerrechtlicher Regelungen begegnet, ungerechtfertigte Steuervorteile und unerwünschte Steuergestaltungen abgebaut und das Steuerrecht vereinfacht werden.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wird seinem Anspruch, ein Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs im

Steuerrecht, zum Abbau von Steuervergünstigungen und zur Steuervereinfachung zu sein, jedoch in keiner Weise gerecht:

- Nach Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft werden alljährlich mindestens 12 Prozent des Bruttosozialproduktes durch die Schattenwirtschaft an den Finanzämtern vorbeigeschleust. Dadurch sind 1992 allein in den alten Bundesländern endgültige Steuerausfälle in Höhe von mindestens 130 Mrd. DM entstanden. Die von der Bundesregierung veranschlagten Steuermehreinnahmen aus den vorgelegten Maßnahmen zur steuerlichen Mißbrauchsbekämpfung stehen daher in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen, durch mißbräuchliche Ausnutzung des Steuerrechts und durch Steuerhinterziehung dem Fiskus entgehenden Steuereinnahmen. Die Bundesregierung rechnet – nachdem im Laufe der Gesetzesberatungen die ohnehin äußerst bescheidenen Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung noch weiter eingeschränkt wurden – für 1994 mit Steuermehreinnahmen lediglich in Höhe von 0,5 Mrd. DM und für 1995 in Höhe von 1 Mrd. DM. Die Bekämpfung des Mißbrauchs im Bereich des Steuerrechts bleibt damit in völlig unzureichenden Ansätzen stecken.
- Der längst überfällige, auch von Forschungsinstituten und Verbänden immer wieder angemahnte Abbau von Steuervergünstigungen findet in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf wiederum nicht statt. Viele Steuervergünstigungen für die ausgesprochen Wohlhabenden in unserer Gesellschaft werden statt dessen weiterhin zum Tabu erklärt. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung unverändert an den völlig ungerechtfertigten Steuervorteilen für eine kleine, gutsituierte Minderheit festhalten und damit bewußt weiterhin auf Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verzichten will.
- Mit ihrer hektischen und konfuseu Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre hat die Bundesregierung unser Steuerrecht nach Auffassung aller Experten in ein Chaos verwandelt. Auch mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wird unser Steuerrecht im Ergebnis noch komplizierter. Die dringend erforderliche Steuervereinfachung ist von dieser Bundesregierung nicht mehr zu erwarten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die in dem Gesetzentwurf enthaltenen völlig unzureichenden Maßnahmen hinaus

1. Steuerhinterziehung und steuerlichen Mißbrauch endlich konsequent zu bekämpfen. Hierzu gehört auch, daß zur Eindämmung der Schwarzarbeit und der organisierten Kriminalität die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Zusammenarbeit der Steuerverwaltung und der Arbeitsverwaltung und bessere Bedingungen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen werden;
2. den Abbau überflüssiger Steuervergünstigungen endlich ernsthaft in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören u. a.

- Einschränkung der im internationalen Vergleich zu großzügigen Rückstellungs- und Wertberichtigungsmöglichkeiten für Unternehmen,
 - bessere steuerliche Erfassung von Spekulationsgewinnen,
 - Einschränkung der Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte,
 - Erweiterung der steuerlichen Erfassung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften,
 - Abschaffung der steuerlichen Berücksichtigung von Bewirtungskosten,
 - Einschränkung der steuerlichen Berücksichtigung betrieblich genutzter Luxus-Pkw,
 - Herabsetzung des pauschalen betrieblichen Nutzungsanteils von Pkw,
 - Abschaffung des Sonderausgabenabzugs von Aufwendungen für haushaltswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse (Beseitigung des Dienstmädchenprivilegs),
 - Abschaffung der steuerlichen Berücksichtigung von Schmiergeldern,
 - Aufhebung der steuerlichen Berücksichtigung von Geschenken,
 - Aufhebung der Vermögensteuerbefreiung in den neuen Bundesländern,
 - Rückgängigmachung des Ansatzes der Steuerbilanzwerte bei der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer,
 - Abschaffung des Bewertungsabschlags beim Betriebsvermögen von 25 Prozent,
 - Wiederherstellung des Freibetrags bei der Vermögensteuer von 500 000 DM auf die bis 1992 geltende Höhe von 125 000 DM;
3. das Steuerrecht grundlegend zu vereinfachen. Hierzu gehören zum Beispiel eine Reform des Familienlastenausgleichs (insbesondere Ersatz des komplizierten Nebeneinanders von ungerichten Kinderfreibeträgen, Kindergeld und Kindergeldzuschlägen durch ein für alle Kinder gleich hohes Kindergeld) und die aufkommensneutrale Umgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung (Ersatz des komplizierten, ungerichten und uneffizienten § 10e EStG in einen einfachen und gerechten Eigenheimabzugsbetrag, der von der Steuerschuld abgezogen wird und deshalb unabhängig von der Einkommenshöhe gleichmäßig wirkt). Auch durch den Abbau von Steuervergünstigungen könnte das Steuerrecht erheblich vereinfacht werden.

Mit dem konsequenten Abbau von ungerechtfertigten Steuersubventionen sowie der entschiedenen Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Wirtschaftskriminalität ließen sich schon im Jahr 1994 Steuermehreinnahmen von bis zu 20 Mrd. DM erzielen. Der Deutsche Bundestag stellt deshalb fest, daß die notwendigen

Einsparungen ohne Sozialabbau möglich sind und fordert die Bundesregierung daher auf, die zutiefst ungerechten und zudem ökonomisch verfehlten Einschnitte in das soziale Netz zurückzunehmen.

Bonn, den 10. November 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion